

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung für Baubewilligungen

Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
Telefon 062 835 33 00
baubewilligungen@ag.ch
www.ag.ch/baubewilligungen

Gemeinde Aarau

Sektion Baubewilligungen

Rathausgasse 1, 5000 Aarau
Telefon 062 836 05 24
baubewilligungen@aarau.ch
www.aarau.ch

3. Mai 2024

UNTERSCHRIFTENBLATT

Ursula und Kaspar Hemmeler, Reutlingerstrasse 3, 5000 Aarau (N196638063)

Gesuch Dachsanierung und Bau PV-Anlage

Standort: Aarau, Reutlingerstrasse 3, Parzellen-Nr(n). 2551

Folgende Dokumente sind Teil des Gesuchs:

Dateiname	Dokumenttyp	Datum	Kommentar	Dokument-ID
6-Situationsplan.pdf	Plan	18.04.2024	Situationsplan	00000000000000 10000626116
3-Grundrisse _ Fassaden.pdf	Plan	18.04.2024	Grundrisse, Fassaden	00000000000000 10000626117
5-Querschnitt .pdf	Plan	18.04.2024	Querschnitt	00000000000000 10000626118
4-Detailpläne.pdf	Plan	18.04.2024	Detailpläne	00000000000000 10000626119
230045_Situationsplan_500_a.pdf	Plan	18.04.2024	Situation PV-Feld	00000000000000 10000626120
230045_Schnitt_a.pdf	Plan	18.04.2024	Schnitt PV-Feld	00000000000000 10000626121
230045_01_Baumeldung_signed_origin.pdf	Formular	18.04.2024	Formular Solaranlagen	00000000000000 10000626122
DB_D_MS-5BB_DE_2023-09.pdf	Sonstiges	18.04.2024	Produkteblatt Solarpanel	00000000000000 10000626123
24068 EBNW.pdf	Formular	03.05.2024	Energienachweis	00000000000000 10000632320

Bitte beachten Sie, dass sämtliche eingereichten und für die Eingabe relevanten Dokumente in der Tabelle aufgeführt sind. Generieren Sie das Unterschriftenblatt erst, nachdem Sie alle Dokumente abschliessend hochgeladen haben.

Hinweise zur Eingabe:

Der örtlichen Baubehörde ist nebst dem elektronischen Baugesuch (inkl. sämtlichen Unterlagen) diese Eingabequittung einzureichen.

→ Klären sie die Anzahl der einzureichenden papierenen Exemplare direkt mit der örtlichen Baubehörde.

Das elektronische Baugesuch gilt als eingereicht, sobald das Papierdossier oder die Papierdossiers und die unterzeichneten Eingabequittungen bei der Baubehörde eintreffen.

Diese Eingabequittung muss von allen aufgeführten Parteien an der entsprechenden Stelle unterzeichnet werden. Die einzureichenden papierernen Baugesuche müssen nicht unterzeichnet werden.

Der Projektverfasser / die Projektverfasserin ist mit der öffentlichen Auflage der Baugesuchsunterlagen im Internet (Gemeindewebsite) einverstanden, sofern die betreffende Gemeinde diesen Service anbietet.

Bestätigung der Eingabe:

Die auf dem Unterschriftenblatt Unterzeichnenden haben Kenntnis von den massgebenden Vorschriften und gesetzlichen Grundlagen und bestätigen hiermit, dass alle Angaben wahrheitsgetreu ausgefüllt sind. Die Unterschriften gelten als verbindliche, zustimmende Kenntnisnahme von den in den Schritten 1 bis 8 beschriebenen Inhalten des Baugesuches sowie allen schriftlich eingereichten oder online hochgeladenen Dokumenten.

Weiter wird bestätigt, dass das elektronische Baugesuch (inkl. sämtlichen Unterlagen) den papierernen Exemplaren entsprechen, die bei der Baubehörde eingereicht werden.

Die Gesuchseingabe und später folgende Korrespondenzen und/oder revidierte, ergänzende Gesuchseingaben erfolgen ausschliesslich auf dem elektronischen Weg (Online Schalter). Ausnahmen sind Einwendungen Dritter auf dem Postweg und die damit zusammenhängende Korrespondenz mit diesen Dritten sowie die Zustellung der gemeinderätlichen Verfügung (mit allfälligen Entscheiden / Bewilligungen des Kantons).

Wird unter dem Erfassungsschritt 2 "Gesetzlicher Vertreter" eine Person als bevollmächtigte Vertretung aufgeführt, so wird mit der Unterschrift bestätigt, dass diese Person in allen Belangen des Baugesuchverfahrens gegenüber den zuständigen Amtsstellen auftritt und demzufolge im Auftrag der Bauherrschaft die damit zusammenhängenden Mitteilungen und Entscheide empfängt.

Aarau, 6.5.2024

Ort / Datum

Aarau, 6.5.2024

Ort / Datum

[Signature]

Unterschrift Bauherrschaft (oder gesetzlich Bevollmächtigter)

Ursula und Kaspar Hemmeler

[Signature]

Unterschrift Grundeigentümen (oder gesetzlich Bevollmächtigter)

Ursula und Kaspar Hemmeler

Hinweis: bei mehreren Bauherren/Bauherrinnen nur bevollmächtigte Vertretung, bei juristischen Personen inkl. Firmenstempel